

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 18. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2014) und **Antwort**

Werden Pferde geschlachtet, weil EU-Subventionen wegfallen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Zweck hat die Pferde- und Rinderhaltung auf den ehemaligen Rieselfeldern in Hobrechtsfelde und auf den Flächen Buch und Gorin sowie im Naturschutzgebiet Schönerlinder Teiche?

Antwort zu 1: Im Bereich der ehemaligen Rieselfelder um Hobrechtsfelde und Buch wird seit 2011 das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ durchgeführt. Im Projekt werden auf ca. 850 ha ausgewählte Teilflächen mit Rindern und Pferden verschiedener Extensivrasen ganzjährig beweidet. Die Flächen befinden sich in der Verwaltung der Berliner Forsten und liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb Berlins. Der Förderverein Naturpark Barnim e.V. ist Projektträger. Projektpartner sind die Berliner Forsten, die Naturparkverwaltung Barnim und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie weitere Institutionen aus dem Land Brandenburg. Ziel des Projektes ist es, mittels extensiver Beweidung auf den ehemaligen Rieselfeldern rund um Hobrechtsfelde eine halboffene Waldlandschaft zu entwickeln und zu fördern. Im Fokus des Projektes stehen sowohl Naturschutzzielsetzungen (Habitatvielfalt, landschaftliche Diversität / Dynamik, ausgedehnte Übergangsstadien zwischen Gehölzstrukturen und Offenlandschaft, Schaffung von Pionierstandorten) als auch forstwirtschaftliche Ziele wie die Förderung von Zielbaumarten für den lichten Eichenmischwald und das Zurückdrängen nicht heimischer Pflanzenarten (sog. Neophyten). Das Projekt wird durch ein ebenfalls vom BfN finanziertes wissenschaftliches Monitoring begleitet, welches die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde durchführt.

Das Naturschutzgebiet „Schönerlinder Teiche“ liegt außerhalb Berlins im Landkreis Barnim im Land Brandenburg, insofern kann der Senat zu diesem Teil der Frage keine Stellungnahme abgeben.

Frage 2: Trifft es zu, dass die Förderung für die Pferdehaltung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2015 in der neuen Förderperiode wegfällt, bzw. verringert werden soll? Wie hoch war die Förderung bislang und wie hoch ist die Differenz der Förderung nach der Reduzierung der Fördersumme?

Antwort zu 2: Die Förderung der Grünlandnutzung mit Weidetieren erfolgt im Rahmen der KULAP¹-Richtlinie. Die Berechnung erfolgt gemäß Umrechnungsschlüssel in Rauhfutter fressende Großvieheinheiten (RGV) oder Großvieheinheiten (GVE). Die Förderhöhe für Grünlandnutzung je Hektar und Jahr richtet sich nach den einzelnen Förderregelungen der KULAP-Richtlinie und betrug in der bestehenden Förderperiode zwischen 45 und 640 €/ha. Künftig sind Förderbeträge zwischen 96 und 1.300 €/ha vorgesehen. Welche der neuen Fördermöglichkeiten im KULAP für das Beweidungsprojekt Hobrechtsfelde genutzt werden können, hängt von weiteren Rahmenbedingungen ab. Im Allgemeinen darf der Tierbesatz im Unternehmen eines Antragstellers 2,0 GVE/ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) nicht überschreiten. Bei ausgewählten Förderregelungen wird aber ein Mindestbesatz von 0,5 RGV/ha Grünland (GL) vorgeschrieben, der bisherige Mindestbesatz war 0,3 RGV/ha GL. Aus dieser Anhebung ergibt sich nunmehr ein Zielkonflikt, denn der Besatz in der Beweidung der halboffenen Weidelandschaft Hobrechtsfelde muss aus forst- und naturschutzfachlichen Gründen unter 0,5 GVE/ha liegen. Die Agrarförderung im Land Berlin erfolgt auf Basis des Gesetzes zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag). Die Prüfung und Abwicklung der Fördermittel obliegt den im Land Brandenburg gelegenen Landwirtschaftsbehörden. Die Neuausrichtung der Landwirtschaftsförderung ab 2015 befindet sich in der abschließenden Beratung. Ob und in wie weit andere Fördermöglichkeiten wie z.B. die sogenannte Heidepflege naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen genutzt werden können, muss geprüft werden. Für diese Art der Flächenbewirtschaftung sind lediglich Schafe und

¹ Kulturlandschaftsprogramm

Rinder förderfähig. Ziel ist es, alle Möglichkeiten der EU-Agrarförderung für die Weiterführung der Beweidung als ökologisch wirksame Flächenpflege auszuschöpfen.

Frage 3: Treffen Informationen zu, dass der Betreiber des Guts Hobrechtsfelde beabsichtigt, die Pferdehaltung zu reduzieren oder aufzugeben?

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Informationen, dass der Betreiber wegen der gegebenenfalls wegfallenden Förderung die Wildpferde schlachten will?

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Wildpferde in und um Hobrechtsfelde aus touristischer Sicht?

Frage 6: Ist eine gegebenenfalls geplante Schlachtung der Pferde mit dem Förderverein Naturpark Barnim e.V. abgesprochen?

Frage 7: Treffen Informationen zu, dass der Betreiber mit dem Land Berlin einen Vertrag abgeschlossen hat bzw. abschließen will? Welchen Inhalt hat der Vertrag in Bezug auf die Pferdehaltung?

Antwort zu 3-7: Die Finanzierung dieses Beweidungsprojektes im Rahmen des vom BfN geförderten E+E-Vorhabens wird im März 2015 abgeschlossen. Im Grundsatz ist jedoch wegen ihrer positiven Wirkung hinsichtlich der Entwicklung der Offenlandflächen, zum Schutz der Biologischen Vielfalt (Flora/Fauna) und zur Aufwertung der touristischen Attraktivität die Weiterführung der Beweidung Ziel der Bemühungen der Projektpartner. Zurzeit sind die Fragen der Flächenkulisse, der Vertragsgestaltung und der ökonomischen Perspektive Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Projektpartnern. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin versuchen das sowohl fachlich als auch ökonomisch sinnvollste Ergebnis zu erzielen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. In welchem Umfang zukünftig Pferderassen Teilflächen beweidet werden, wird auf Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Ausgestaltung der vertraglichen Rahmenbedingungen entschieden werden. Alle Beteiligten sind sich der Tatsache bewusst, dass die extensiven Pferderassen wie Fjord-Pferd und Konik die Attraktivität der Beweidung und der Weidelandschaft für Besucherinnen und Besucher aus dem städtischen Raum enorm steigern können. Auch wenn die Tiere ganzjährig in der Landschaft eingesetzt werden, bleiben diese Nutztiere und sind somit keine Wildtiere. Sowohl im Rahmen des jetzigen E+E-Projektes als auch in der Weiterführung der Beweidung sind und bleiben die Weidetiere (Rinder, Pferde) im privaten Eigentum und in der Verantwortung der/des Tierhalterin/Tierhalters. Diesem obliegen auch Fragen der Tiervermarktung und Verwertung unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Frage 8: Hat die schlechte Personalbesetzung der Forstämter Einfluss auf die Bewirtschaftung der oben genannten Stadtgutflächen?

Antwort zu 8: Die Flächen, welche die Fragestellung Beweidungsprojekt Hobrechtsfelde betreffen, sind keine Stadtgutflächen, sondern Flächen der Berliner Forsten. Die Personalausstattung der Forstämter richtet sich grundsätzlich nach den personalwirtschaftlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass eine unerwünschte Vermehrung der Pferde durch empfängnisverhütende Maßnahmen hätte verhindert werden können?

Antwort zu 9: Die im Beweidungsprojekt eingesetzten Tiere (Pferde, Rinder) sind landwirtschaftliche Nutztiere und unterliegen den wirtschaftlichen Erwägungen der/des Tierhalterin/ Tierhalters im Rahmen der zulässigen Tiernutzung.

Frage 10: Welcher finanzielle Schaden ist gegebenenfalls auf Verbiss-Schäden durch die Wildpferde seit Projektbeginn zurückzuführen?

Antwort zu 10: Ziel des E+E-Vorhabens war es, die Wirkung der Beweidung auf die halboffene Waldlandschaft und die ausgewählten Hochwaldflächen zu erproben und hinsichtlich der forstlichen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen wissenschaftlich zu bewerten. Bei der Größe der Beweidungsfläche und den vielen positiven Effekten ist der Verbiss von Einzelbäumen wirtschaftlich nicht relevant.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2014)